

## **Begrüßung**

der Teilnehmerinnen zur Veranstaltung:

### **„Das neue Bundesgleichstellungsgesetz (BGleiG): Auswirkungen der gesetzlichen Änderungen und Herausforderungen für die Praxis“**

durch den

**Präsidenten der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung**

**Dr. Alexander Eisvogel**

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Sehr geehrter Herr Dr. von Roetteken,

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

liebe Teilnehmerinnen,

bereits bei den „Brühler Gleichstellungstagen 2014“ zeichnete sich das Unvermeidliche ab: Ein neues Bundesgleichstellungsgesetz mit zum Teil einschneidenden Veränderungen für Sie und Ihre Aufgabe. Und seit dem 01. Mai diesen Jahres ist dieses neue Bundesgleichstellungsgesetz in Kraft getreten. Deshalb habe ich als Präsident der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung gern den Wunsch des Interministeriellen Arbeitskreises der Gleichstellungsbeauftragten der obersten Bundesbehörden (IMA) nach einer zeitnahen Informationsveranstaltung aufgegriffen und freue mich, Sie heute hier so zahlreich begrüßen zu können.

Ihr Wunsch traf die BAKöV ja auch nicht überraschend oder unvorbereitet. Mir sind Ihre engagierten Diskussionen bei den letzten „Brühler Gleichstellungstagen“ mit Frau Staatssekretärin Ferner und Frau Augstein noch in lebhafter Erinnerung.

Und auch in der Folgezeit bestand ein reger Austausch zu den Entwicklungen zwischen dem IMA und der BAKöV, da Frau Rose-Möhring die BAKöV in den Informationsfluss mit aufgenommen hat. Die hier bestehende gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit freut mich wirklich sehr.

Dafür an dieser Stelle auch meinen ausdrücklichen Dank!

Das Vorgängermodell des nun aktuellen Bundesgleichstellungsgesetzes hat in den rund 13 Jahren, in denen es in Kraft war, vieles bewirkt, aber auch vieles offen gelassen. Erfreulicher Weise ist der Frauenanteil in der Verwaltung gestiegen - in den meisten Behörden liegt er bei mindestens 30 Prozent. In Führungspositionen - besonders in der obersten Riege - sind wir hiervon jedoch noch weit entfernt. Dies zu verändern, ist ja die eigentliche und auch begrüßenswerte Stoßrichtung des „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“. Dass hierin gewissermaßen im „Omnibusverfahren“ das Bundesgleichstellungsgesetz novelliert worden ist, wurde in der breiten Öffentlichkeit nicht oder nur wenig wahrgenommen. Vieles aus dem alten Gesetz ist hierin erhalten geblieben, anderes aber

auch neu hinzugekommen. Inhaltlich gibt es noch einige „weiße Flecken“, die noch zu füllen sind. Aktuell beschäftigt Sie da beispielhaft die Anwendung des neuen Bundesgleichstellungsgesetzes im Hinblick auf die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen und die derzeit hierzu nicht existierende „Gleichstellungsbeauftragten Wahlverordnung“.

Mir ist auch bewusst, dass manches neu in das Gesetz Aufgenommene nicht immer ihre Zustimmung findet und Ihre Arbeit als Gleichstellungsbeauftragte sicherlich nicht leichter macht.

Ein besonders – auch emotional beladenes - Thema und Reizwort ist hier die „strukturelle Unterrepräsentanz der Männer“. Ein auch für mich sehr spannendes Thema.

Denn auch ich habe zugegebenermaßen ein Problem damit, meine „strukturelle Benachteiligung als Mann“ zu entdecken. Aber vielleicht steigt mein Erkenntnisstand diesbezüglich ja noch an. Diese Unterrepräsentanz scheint mir doch im Wesentlichen in weniger attraktiven und finanziell schlechter dotierten Positionen zu bestehen. Und ich bin mir sicher, dass Sie mit Freude daran mitwirken werden, diese Unterrepräsentanz zu verringern und Ihre männlichen Kollegen darin zu unterstützen, zum Beispiel als Sekretär im Vorzimmer einer Abteilungsleiterin zum Zuge zu kommen. Es fragt sich nur, ob die Kollegen dies auch wirklich anstreben.

Diese Gedanken sollen nur ein kurzer erster inhaltlicher Anriss sein.

Um Sie jetzt möglichst umfassend über alle Änderungen zu informieren, haben wir erfreulicher Weise Herrn Dr. von Roetteken als Vortragenden gewinnen können.

Lieber Herr Dr. von Roetteken, ich freue mich sehr, Sie heute hier wieder als wichtigen Mitstreiter in Fragen des Gleichstellungsrechts begrüßen zu dürfen. Ich bin sicher, dass wir gerade durch Ihr Mitwirken heute einen interessanten und lehrreichen Tag verbringen werden. Sie waren bei vielen Beratungen zur Entwicklung des Gesetzes dabei, haben dazu Stellungnahmen im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages abgegeben und sind deshalb derjenige, der manches Detail zur Sprache bringen kann, was den Teilnehmerinnen helfen wird, das Gesetz zu verstehen und anzuwenden. Außerdem genießen Sie die Wertschätzung und das Vertrauen der Kolleginnen, was Ihnen ermöglicht, auch die vielleicht ein oder andere belastende Botschaft an die Frau zu bringen. Dafür vorab schon einmal meinen sehr herzlichen Dank.

Es ist Ihnen und uns wichtig, über das neue Gesetz informiert zu werden, es zu diskutieren und sich darüber auszutauschen, um es in der Praxis anzuwenden und durchsetzen zu können.

Eins ist sicher: Wir als BAKöV wollen unseren Beitrag leisten, indem wir heute zu dieser Veranstaltung geladen haben. Darüber hinaus sehen wir uns selbstverständlich in der Pflicht, Seminare und Workshops zu wichtigen Themen anzubieten, die Sie in Ihrer herausfordernden täglichen Arbeit unterstützen. Wir wollen in den Fortbildungsveranstaltungen – auch für Führungskräfte - den Inhalt des neuen Bundesgleichstellungsgesetzes schnell und effektiv an die Kolleginnen und Kollegen herantragen. Das kann ich Ihnen hier und heute versprechen. Als Ergebnis der „Brühler Gleichstellungstage“ haben wir in einem ersten Schritt für 2016 ein „Qualifizierungsprogramm für Gleichstellungsbeauftragte“ installiert. Hier erhalten Sie

zusätzliche rechtliche Angebote zu arbeits- und dienstrechtlichen Inhalten oder den rechtlichen Voraussetzungen und Stolpersteinen bei Rechtsmitteln wie Einspruch, Widerspruch, Beanstandung und Klagen. Diese Angebote werden perspektivisch noch erweitert. Unsere Überlegungen dazu sind diesbezüglich noch nicht abgeschlossen. Und selbstverständlich sind die „Brühler Gleichstellungstage 2016“ in Vorbereitung und Planung. Hier wird erfolgreiches nationales und internationales Netzwerken als Thema im Fokus stehen. Aber es wird auch Raum bestehen, eine erste Bestandsaufnahme des Gesetzes zu ziehen und die ersten Erfahrungen aus der Praxis des neuen Bundesgleichstellungsgesetzes auszutauschen und zu diskutieren.

Heute werden diese kritischen Diskussionen nur einen untergeordneten Raum einnehmen und die Information über die Herausforderungen des neuen Bundesgleichstellungsgesetzes für Ihre Praxis im Fokus stehen.

Meine Hoffnung ist, dass Sie in einem Jahr an dieser Stelle das Resümee ziehen:

Wir lieben dieses Gesetz nicht, aber wir haben uns den Herausforderungen gestellt. Und nicht nur in Michael Endes beliebten Kinderbuch „Jim Knopf und die Wilde 13“ entpuppte sich der Riese Herr Tur Tur bei näherer Betrachtung als Scheinriese.

Die Stärke, auch an ungeliebten Herausforderungen zu wachsen, entsteht aus der Fähigkeit, positive Aspekte der Herausforderung zu fokussieren und die - manchmal auch vermeintlich - negativen Aspekte geschickt zu unterlaufen und zu positiver Energie zu transformieren; eine Kunst, die insbesondere chinesische Kampfsportler geschickt und erfolgreich nutzen. Diese Stärke wünsche ich Ihnen auch im Umgang mit den Herausforderungen des neuen Bundesgleichstellungsgesetzes.

Zuletzt möchte ich mich auch bei allen, die diese kurzfristige Veranstaltung hinter den Kulissen möglich gemacht haben, herzlich bedanken.

Und jetzt übergebe ich die Veranstaltung in die bewährten Hände von Frau Lang-Roer, die heute die Moderation der Veranstaltung übernimmt und Sie durch den Tag führen wird.